

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2009

Nr. 2009/1458

**basel sinfonietta, v.d. Harald Schneider, 4018 Basel: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die
Uraufführung zweier Werke von Hermann Meier, Zullwil**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	basel sinfonietta, v.d. Harald Schneider, Basel
Veranstaltung	Uraufführung zweier Werke von Hermann Meier, Zullwil
Ort	Stadtcasino Basel
Datum	24. und 26. Januar 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 270'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 30'000.--

2. Beschluss

- 2.1 basel sinfonietta, v.d. Harald Schneider, Basel, ist an die Uraufführungen zweier Werke von Hermann Meier eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/baselsinfonietta.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
basel sinfonietta, Harald Schneider, Postfach 332, 4018 Basel